



Die Schranken des Coalitionsrechts.

In Preußen haben vor dem Erlaß der deutschen Gewerbeordnung Verbote gegen Verabredungen zu Arbeitseinstellungen bestanden. Selbstverständlich war es jedem einzelnen Arbeiter, der bessere Arbeitsbedingungen erzielen wollte oder konnte, unbenommen, sein Arbeitsverhältnis zu kündigen, aber er verfiel dem Strafgesetze, wenn er sich auch nur noch mit einer zweiten Person verabredete, mit ihr gleichzeitig aus dem Arbeitsverhältnisse auszuschleiden. Eine Verabredung zwischen Hunderten von Arbeitern, neue Arbeitsbedingungen zu fordern und bei Verweigerung derselben die Arbeit niederzulegen, war völlig unmöglich. Und da das Verlangen des einzelnen Arbeiters, höhere Löhne zu erhalten, dem Arbeitsgeber gegenüber ohne Eindruck bleiben muß, war es den Arbeitern sehr ershwert, ihre Lage zu verbessern. Nur wenn sich neue Arbeitsgelegenheiten in reichlicher Weise aufthaten, kam es vor, daß Arbeiter in größerer Menge ihre bisherigen Arbeitsstellen verließen und daß es so dem Arbeitsgeber zum Bewußtsein gebracht wurde, hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben zu sein.

Die Gerechtigkeit war anscheinend dadurch gewahrt, daß gegen die Arbeitgeber das gleiche Verbot und die gleiche Strafbefugnis gerichtet war. Aber diese Gleichheit war nur eine scheinbare. Auch der Arbeitgeber verfiel dem Strafgesetze, wenn er sich mit anderen Berufsge nossen dahin verabredete, daß sie zu gleicher Zeit die Löhne drücken und die widerstrebenden Arbeiter entlassen wollten. Zwischen den beiden Fällen besteht nur der große Unterschied, daß den Arbeitgebern ihr Verstoß gegen das Gesetz sich nie wird nachweisen lassen. Sie haben Gelegenheit, ihre Verabredungen der Kenntnis der Behörden zu entziehen. Ihrer sind wenige an Zahl; sie stehen mit einander in gesellschaftlichen Verhältnissen. Sie bedürfen keines öffentlichen Auftrufs, um zu gemeinsamer Berathung zusammenzutreten. Die Wohnung jedes Einzelnen unter ihnen bietet Raum für eine Besprechung Aller, und diese Besprechung läßt sich mit einem Gastmahl verbinden, welches den Zweck der Zusammenkunft vollständig verdeckt. Wollen die Arbeiter in einer einigermaßen nennenswerthen Zahl zu ähnlichen Berathungen zusammenzutreten, so bedürfen sie eines Mauernanschlages, der die Einladung enthält, eines öffentlichen Saales, in welchem sie die Versammlung abhalten, und damit ist die polizeiliche Controle ganz von selbst gegeben.

In der That wird weder in Preußen, noch in einem andern der deutschen Staaten, die mehr oder weniger entsprechende Bestimmungen eingeführt hatten, sich auch nur jemals ein einziger Fall zugetragen haben, in welchem ein Arbeitgeber wegen Verletzung des Coalitionsverbots auf die Anklagebank kam. Anklagen gegen die Arbeiter wegen Verletzung des Coalitionsverbotes gehörten auch zu den seltensten Fällen, aber sie kommen immerhin vor. Uns ist ein bestimmter Fall in Erinnerung, in welchem fünf Arbeiter, unzufrieden mit der Behandlung durch den Arbeitsaufseher, sich verabredet hatten, zu kündigen und jeder für sich andere Arbeit aufzusuchen, ohne daß dieser Vorgang für die Öffentlichkeit irgendwie erkennbar geworden wäre. Die Verabredung wurde indessen entdeckt, und jeder von den Fünfen hat seinen Frevel mit einer Gefängnisstrafe von 24 Stunden bestraft.

Aber wenn auch das Strafgesetz selten angewendet wurde, so war es darum nicht weniger drückend. Es erreichte seinen Zweck vollständig. Eine Arbeitseinstellung in größerem Maße wurde schlechthin unmöglich.

Die Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit und Unzweckmäßigkeit dieser Verbote war inzwischen eine allgemeine geworden, und als die Reichsgewerbeordnung berathen wurde, bedurfte es keiner großen Anstrengungen, um diese Verbote umzuwerfen. Es ist auch bisher ein ernsthafter Versuch, diese Coalitionsfreiheit wieder aufzuheben, kaum gemacht worden; die Gegner dieser Freiheit suchen ihren Zweck auf Umwegen zu erreichen. Zu diesen Umwegen gehört auch ein Deuteln an den klaren Vorschriften der Gewerbeordnung.

Der § 152 dieses Gesetzes lautet: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen oder Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.“

Aus diesem Wortlaut hat man nun neuerdings zwei Folgerungen gezogen. Man sagt erstens, daß die Coalitionsfreiheit nur zu dem Zwecke gegeben ist, um günstigere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen, und daß ihre Anwendung zu einem anderen Zwecke nicht ausdrücklich erlaubt ist, und wenn sie nicht ausdrücklich erlaubt sei, müsse sie wohl als verboten gelten. Und man sagt zweitens, daß die Coalitionsfreiheit ausdrücklich nur den Arbeitgebern einerseits, den Arbeitnehmern andererseits zugestanden sei und daß dritte Personen, die an dem Lohn- oder Arbeitsvertrage, um welchen es sich handelt, nicht unmittelbar betheiligt seien, aus dieser Coalitionsfreiheit keine Rechte herleiten können. Und wiederum werde die Einmischung Dritter in die Arbeiterbewegung, da sie nicht ausdrücklich erlaubt sei, als verboten gelten müssen.

Diese ganze Deduction ist offenkundig falsch. Die Gewerbeordnung hebt Verbote und Strafbestimmungen auf, die in den Landesgesetzen enthalten sind. Wo kein Verbot oder keine Strafbestimmung bestand, konnte sie auch keine aufheben. Gegen die Theilnahme Dritter an einer Arbeiterbewegung oder gegen Arbeitseinstellungen mit einem Ziele, das über den bestehenden Arbeitsvertrag hinausging, war niemals ein Strafverbot erlassen worden aus dem einfachen Grunde, weil sich dafür niemals ein Bedürfnis eingestellt hatte. Wo kein Verbot bestand, fand die Gewerbeordnung keines aufzuheben. Aber nun den Schluss zu ziehen, daß die Gewerbeordnung ein Verbot neu habe schaffen wollen, weil sie unterlassen hat, ein nicht bestehendes Verbot aufzuheben, ist überflüssig.

Im Staatsleben gilt nicht der Grundsatz, daß Alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, sondern der entgegengesetzte, daß Alles erlaubt ist, was nicht ausdrücklich verboten ist. Die Gewerbeordnung hat alle damals bestehenden Coalitionsverbote aufgehoben und kein neues geschaffen. Es ist auch seitdem kein Gesetz ergangen, welches Coalitionsverbote neu geschaffen hätte. Aber allerdings hat das Socialistengesetz die Möglichkeit geboten, Beschränkungen des Coalitionsrechts

auf dem Wege der Verwaltung in das Leben zu rufen. Einen Beweis dafür bietet der Puttkamer'sche Streikerlaß, einen anderen Beweis bietet ein Erkenntnis des Reichsgerichts vom 29. November 1887, durch welches die Schließung eines Fachvereins bestätigt wird, der wegen seiner socialdemokratischen Tendenzen geschlossen wurde. Die juristische Begründung dieses Erkenntnisses mag unanfechtbar sein, aber sie wurde erst durch das Socialistengesetz ermöglicht. Und daß das Socialistengesetz in die Coalitionsfreiheit eingegriffen hat, ist einer der Vorwürfe, welche wir demselben zu machen haben.

Deutschland.

△ Berlin, 28. Novbr. [Das Berlin der Zukunft.] Das Preisauschreiben für das Kaiser Wilhelm-Nationaldenkmal, das eine so stattliche Anzahl weitwunderschauer Entwürfe ins Leben gerufen, hat die Aufmerksamkeit des Publikums auf die baulichen Verhältnisse der Hauptstadt und eine etwa anzutrebende Verschönerung gelenkt und dabei in manchen Köpfen die Phantasie mächtig erregt. Ein anonym Schwärmer, dem die Angelegenheit offenbar sehr zu Herzen geht, träumt sich bereits in das Jahr 1900 und giebt in vier Berliner Briefen an einen in die Provinz übergesiedelten Freund einen „Spaziergang von der Kaiser Wilhelm-Brücke bis zur Weltausstellung“ (Berlin, F. Fontane) zum Besten, der uns die zu dieser Zeit geschaffenen großen Veränderungen verführerisch vor Augen stellen soll. Der gute Mann will in der That gar nicht wenig. Den Ausgangspunkt seiner Promenade bildet das königliche Schloß, und so beginnt er mit dessen Umgebung: der Schloßplatz ist reguliert und auf ihm erhebt sich das Standbild des Großen Kurfürsten, dem sein alter Platz auf der Langen Brücke nicht mehr gut genug ist, während der Vegas-Brunnen an der Lustgartenseite vor dem Schlosse paradiert. Der Dom ist durch eine Parochialkirche ersetzt. Die Häuserzeile an der Schloßfreiheit ist natürlich niedrigergerissen und ein Theil der Spree zugeschüttet, um dem Kaiser Wilhelm-Denkmal, das in einer Reiterstatue ohne jegliches architektonische Beiwerk besteht, die Plätze zu schaffen. Die Straße „Unter den Linden“ zeigt eine ununterbrochene Reihe von Prachtbauten mit glänzenden Läden, Restaurants und Cafés; an den Häusern dehnen sich breite Trottoirflächen aus, die der in der Mitte befindliche Fahrdamm trennt. Die alte Kunstakademie hat einen Monumentalbau, der Akademie und Ausstellung zugleich umfaßt, Platz gemacht. Das Brandenburger Thor steht frei da, zu beiden Seiten führen die Verkehrswege nach dem Thiergarten. Jenseits des Thors ist links zwischen Lennestraße und Charlottenburger Chaussee ein Villenviertel entstanden, das die vornehme und reiche Welt, besonders den Adel, beherbergt; rechts dehnt sich der Königsplatz aus, der in ein pompöses Forum verwandelt ist und das andere Ende der Triumphstraße bildet: dem Reichstagsgebäude gegenüber steigt eine großartige Ruhmeshalle empor, die der Plastik und Malerei Raum gewährt, die Thaten der deutschen Kriegshelden zu verewigen. Auf dem kleinen Königsplatz aber ist der neue Dom errichtet, auf dem sich auch die Denkmäler berühmter Civilisten befinden. Die Charlottenburger Chaussee bis zum großen Stern trägt den Charakter einer glänzenden Promenade. In dieser Gestalt kann Berlin nunmehr eine Weltausstellung veranstalten, die das Ganze krönen und die herbeigeströmten Fremden die Herrlichkeiten der Reichshauptstadt bewundern lassen soll; als das Terrain der Ausstellung wird die Höhe von Westend bezeichnet. Man sieht, der Anonymus hat eine recht ausschweifende Phantasie! Das Charakteristische seiner Skizze aber liegt in dem Gesichtspunkt, von dem aus er alle die erträumten Neuerungen betrachtet. Das künstlerische Interesse steht erst sehr in zweiter Linie: hauptsächlich handelt es sich für ihn darum, für die Entfaltung höfischen und militärischen Prunkts einen würdigen Rahmen und einen möglichst unbeschränkten Raum zu gewinnen. Diese Auffassung zeigt, in welche Neuerlichkeiten sich ein guter Theil des gepriesenen deutschen Idealismus verloren hat.

[Die Schloßfreiheit] hat bereits eine 200jährige Geschichte hinter sich. Sie entstand 1672 aus der „Freiheit am Schlosse“, welche früher durch einen von der Stadtbahn nach dem Lustgarten und der Gegend der Kavalleriebrücke führenden Graben von Alt-Kölln getrennt war und damals der „Gang am Wasser“ hieß. Als im 17. Jahrhundert an der am Lustgarten gelegenen Ecke der Münzturm mit einer Wasserkunst erbaut worden war, wurde der Name in „Hinter der Wasserkunst“ umgetauft. Das Spreuer wurde an neun Personen gegeben, welche an der Spree eine Schänke anfertigen lassen mußten und dafür gewisse Freiheiten erhielten. Zur Untertheilung von der „Freiheit am Wasser“ und „an der Schleuse“ wurde ihr der Name „Freiheit zwischen der Hundebrücke und der Mühle“ beigelegt. Im Jahre 1706 wurde der dafelbst noch befindliche gewesene Graben zugeschüttet, wodurch die Straße verbreitert wurde. Der Name „Schloßfreiheit“ stammt erst aus späterer Zeit.

[Die Ergebnisse des Heeresergänzungs-Gesetzes] für das Jahr 1888 sind dem Reichstag zugegangen. Danach sind ausgeschrieben worden 161472 gegen 161193 Mann im Jahre 1887. Von den Ausgeschriebenen wurden eingestellt zum Dienst mit der Waffe 154273 (153812), zum Dienst ohne Waffe 4180 (4293), für die Marine wurden eingestellt aus der Landbevölkerung 1217 (1405), aus der seemannischen Bevölkerung 1577 (1683). Wegen unerlaubter Auswanderung wurden verurtheilt 21195 (19527), in Untersuchung befanden sich 15580 (15626).

Nach den zusätzlichen Bestimmungen der preussischen Staatsbahnen zum Betriebsreglement) für die Eisenbahnen Deutschlands ist dem mit direkter Fahrkarte versehenen Reisenden, der in Folge einer Zugverspätung den Anschluß verliert, gestattet, die Reise auf einer anderen, nach demselben Bestimmungsort führenden Staatsbahnstrecke auf Grund der zuerst gelösten Fahrkarte fortzusetzen, wenn dadurch die Ankunft am Bestimmungsort beschleunigt werden kann. Eine Zahlung ist von dem Reisenden aus in dem Falle nicht zu leisten, wenn die Weiterbeförderung auf der Hilfslinie in einem Zuge mit höheren Fahrpreisen oder in einer höheren Wagenklasse erfolgen muß. Diese Bestimmungen gelten auch dann, wenn die Gelegenheit zur Weiterreise sich nicht auf einer Hilfsstrecke, sondern auf dem Wege der dauernden Fahrkarte mit einem Zuge bietet, für welchen höhere Preise gelten oder welcher eine beschränkte Zahl von Wagenklassen führt. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat angeordnet, daß die Begünstigung auch solchen Reisenden zu Theil wird, die nicht mit einem direkten Billet versehen, auf der Station, wo der Anschluß verliert, eintreffen, sondern dort erst neue Billets für die Weiterreise lösen müssen.

Ueber die neuen Entdeckungen Stanley's) wird der „Post. Ztg.“ geschrieben: Unter den Mittheilungen Stanley's nimmt diejenige über eine unerwartete Ausdehnung des Victoria Nyanza nach Südwesten hin das Interesse der Geographen besonders in Anspruch, und mit Spannung sieht man einer genaueren Beschreibung des neu entdeckten Theiles des nunmehr erst vollständig bekannten

Niesengewässers entgegen. Bei der vorläufigen Uebermittlung der Nachricht hat uns der Telegraph anscheinend einen seiner beliebten Streiche gespielt: Er berichtet, daß der See nunmehr einen Umfang von 2700 Quadratmeilen besitze. Die angegebene Zahl bedarf jedenfalls der Berichtigung. Nehmen wir an, daß sie sich auf den Umfang des Victoria-Nyanza beziehen soll, und daß das Wort „Quadrat“ zu streichen sei, so würde dieselbe, mag man an deutsche oder an englische Meilen denken, zu groß sein, denn schon mit 2700 Kilometer müßte der Umfang des Sees reichlich bemessen sein. Was aber den Flächeninhalt, die Zahl der in ihm enthaltenen Quadratmeilen betrifft, so wurde derselbe im Jahre 1862 von Speke auf Grund genialer Combinationen auf 29000 englische (= ca. 1812 deutschen) Quadratmeilen berechnet. Stanley's Vermessungen im Jahre 1875 ergaben 21500 englische (= ca. 1345 deutsche) Quadratmeilen. Also kann die Zahl 2700 auch für die Flächenausdehnung des Sees nicht zutreffen. Nehmen wir an, daß der Telegraph eine Null unterschlagen hat, und daß Stanley jetzt die Fläche des Victoria-Nyanza auf 27000 englische Quadratmeilen schätzt, so müßte der von ihm neu entdeckte Theil 5500 englische Quadratmeilen Wasserfläche messen, mithin etwa die Größe der Provinz Schleswig-Holstein haben. Dann würde die oben angeführte Speke'sche Berechnung eine (wenn man die Unvollkommenheit seiner Mittel bedenkt) in das Wunderbare grenzende Annäherung an die Wahrheit erreichen. In hohem Grade auffallend bleibt es, wie diese Ausdehnung des Sees im Jahre 1875 dem Forscher hat entgehen können, denn dieselbe muß sich nahezu gegenüber den nahe der Küste liegenden Inseln Rombo und Refuge-Inseln erstrecken, von denen letztere Wochen lang das Standquartier der Expedition gebildet hat. Diese Bemerkungen mögen genügen, um zu zeigen, wie mißlich es ist, den bisherigen kurzen und bruchstückweise der Öffentlichkeit übergebenen Mittheilungen Vertrauen zu schenken. Und doch geschieht das in wunderbarer Weise. Ein hiesiges Blatt träumt schon von einem Schiffahrtskanal, der den Victoria-See mit dem Tanganika verbinden und eine Wasserstraße vom Mittelmeer in das Herz des Continents und darüber hinaus zum Nyassa-See erschließen soll. Und das auf Grund der gleichzeitig mit obiger Mittheilung eingegangenen Meldung, daß die Entfernung des Victoria vom Tanganika auf 150 englische Meilen sich reducirt habe! Englische „unternehmende Köpfe“ sollen diesen Plan schon erwogen haben. Einen solchen Canal hätten diese Unternehmer schon bisher weit einfacher haben können: Sie brauchten nur den Alexandra-See, der mit dem Victoria-See durch den Alexandra-Nil bereits in Verbindung steht, mit dem Tanganika zu verbinden. Das wären dann doch nur 100 Kilometer Canalfahrt statt 300! Ueber die steilen Ufergebirge des Tanganika-Sees würden sie sich dann freilich ebenso leichten Herzens hinwegsetzen müssen, wie sie mit ihren Schiffen die Katarakte des Nils und die Riponfälle zu überwinden gedenken.

[Die Erfurter Regierung] bestimmt für ihren Verwaltungsbezirk, daß sämtliche blinde, taubstumme und blödsinnige Kinder mit dem Eintritt in das schulpflichtige Alter so lange in die öffentliche Schule aufgenommen sind, bis sie besonderen Erziehungs- und Bildungsanstalten übergeben werden, vorausgesetzt, daß ihre Anwesenheit in der Schule nicht Störungen verursacht. In Bezug auf die Bestrafung der Schulverweigerung sollen die geltenden Bestimmungen auch auf diese Kinder ausgedehnt werden. Angesichts der Thatsache, daß viele dieser unglücklichen Kinder ohne jede Anregung aufwachsen und nicht selten frühzeitig verwildern, wäre es wünschenswert, daß diese Verfügung auf den ganzen Staat ausgedehnt oder die Aufnahme in besondere Bildungsanstalten allgemeingültig geregelt würde.

[Ein Fest der Amerikaner.] Der Telegraph hat bereits über das Fest berichtet, welches am Donnerstag in Berlin abgehalten wurde. Das Fest wurde aus Anlaß des „Dankefestes“ abgehalten. Dieser Tag ist ein vom Präsidenten Lincoln kurz vor seinem Tode und nach Beendigung des Krieges eingeführter Feiertag, halb religiöser, halb weltlicher Gepräges. Der Morgen gehört der Erbauung, der Abend dem Trutzhahn. Es ist der nationale Vogel und er steht wohl auf keinem amerikanischen Tische am letzten Donnerstag im November, sei es dabei oder in der Fremde. — Ueber das Fest, welches im Kaiserhof abgehalten wurde, berichtet die „Nat.-Ztg.“: Es saßen an der Haupttafel zur Rechten des Chairman, des Gesandten William Walter Phelps, der Staatssecretär Graf Herbert Bismarck, zur Linken Generaladjutant Fürst Anton Radziwill, neben dem Ersten Frau Phelps, eine stattliche imposante Dame, neben letzterem Frä. Phelps, eine mädchenhafte Erscheinung von großem Liebreiz. Um den General-Consul Edwards scharrten sich acht norddeutschen Consulaten Consuln, welche mit ihren Gattinnen der an alle Consuln seines Bezirks ergangenen Einladung gefolgt waren, wie aus Bremen, Sonneberg, Stettin, Annaberg, Braunschweig etc. Im Ganzen waren gegen 500 Teilnehmer anwesend. Eine besondere Ueberraschung rief ein kleines Kunststück hervor, das das Comité zu Wege gebracht. Als vor elf Tagen die erste Comitésitzung stattfand, ging ein Kabeltelegramm nach New York ab, und heute konnten 5000 Äpfeln, Trutzhähne mit süßen Kartoffeln und großen Weißbieren servirt werden (cranberries), die noch in der letzten Stunde aus der Union angekommen. Und wer die Anbacht nicht kennt und die Verliebtheit, mit der der Amerikaner die süße Kartoffel ansieht, der hat kein Verständnis für die gebobene Stimmung, mit der der Abend gleich eingeleitet wurde. Entgegen der amerikanischen Sitte hat Herr Phelps schon nach dem dritten Gang „um 5 Minuten Aufenthalt“. Dann fuhr er in englischer Sprache fort mit erstem Gesicht und dem Schall im Nacken, ein echter amerikanischer Humorist, den Loast auf die vereinigten Staaten auszubringen. Der Versammlung galt sein erster Gruß. Sie sei die größte, die je in Berlin stattgehabt, und was das heiße, könne man nur ermessen, wenn man bedenke, daß Berlin von allen Städten im nichtamerikanischen Auslande stets überhaupt das größte Fest aufzuweisen hatte. So wenigstens behaupteten die Gesandten in Berlin. Frage man den geistigen neugierigen Historiker George Bancroft nach seinem großen Gedächtnisse, so werde er zurückfragen, was man von dem Dankefestgebirge in Berlin gehalten habe, so lange er hier war. Andrew White habe für jede Bemerkung über die von ihm gegründete Universität mit Achselzucken nur die Bemerkung, ob man sich seines Dankefestgebirges in Berlin erinnere; Bancroft Davis ist stolz auf die Dienste, die er seinem Vaterlande geleistet, aber stolzer auf die Dankefestgebirge in Berlin, und Raffen endlich — nun von ihm sage man, er wolle die Samoaner bestechen, auf daß für ihre Unabhängigkeit zu errichtende Denkmal ihn selbst anzubringen in Frack und weißer Binde und mit der Inschrift, das sei der Mann, der das allergrößte Dankefestgebirge in Berlin zu Stande gebracht. Mit welchem Stolz nun müßte es ihn erfüllen, dieser Versammlung zu präsidiren. Habe sie nicht Veranlassung zum Danke? Schon daß man in Berlin sei. Man hätte ja ebenso gut in Rom, Paris oder London sein können — das tiefste Mitleid gebühre den unglücklichen Landsleuten, die dort seien. Wie er um sich blickt, schäue er auf eine glänzende Vertretung der Nation. Von fünfshundert Studenten an den Universitäten sei nie eine Ausbreitung begangen worden, mehr als dreihundert junge, muskelfleischige Damen, fast Alle ohne den leisesten männlichen Schuß, leben hier, und nicht der Hauch einer Nachrede wage sich an sie heran. Sei das nicht Grund genug zum

Statt jeder besonderen Meldung.
Die Verlobung unserer zweiten Tochter **Anna** mit dem Kaufmann Herrn **Adolph Hartwig** aus Stettin beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Breslau, im November 1889.
Herrmann Lemberg,
Henriette Lemberg, geb. Henoch.

Clara Diebold,
Carl Steiner,
Verlobte. [7184]
Neumarkt i. Schl. Breslau.

Statt besonderer Meldung.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Bertha** mit Herrn Rechtsanwalt **Dr. Lohfeld** zu Berlin beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 26. Novbr. 1889.
Bellevuestr. 9. [2585]
Theodor Friedländer und Frau
Cecilie, geb. Manheimer.

Meine Verlobung mit Fräulein **Bertha Friedländer**, ältester Tochter des Herrn **Theodor Friedländer** und seiner Frau Gemahlin **Cecilie, geb. Manheimer**, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Berlin W., Leipzigerstr. 30,
26. November 1889.
Dr. Robert Lohfeld.

Philipp Kornblum,
Blanka Kornblum,
geb. Fisch,
Vermählte.
Breslau, im November 1889.
Friedr.-Wilhelmstr. 70a. [7168]

David Janower,
Doris Janower,
geb. Kober,
Vermählte.
Breslau, im November 1889.
Nicolaisbadgraben 22. [7171]

Heute verschied nach kurzem, aber schwerem Leiden unser innigstgeliebter, guter Bruder, Bräutigam, Schwager, Onkel, Nefte und Cousin, der Kaufmann
Ludwig Schlosinger,
im Alter von 47 Jahren. Wer die seltene Herzengüte und aufopfernde Treue des Verbliebenen kannte, wird unsern tiefen Schmerz verstehen. [7183]
Breslau, Leipzig, den 28. November 1889.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag, den 1. December, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause Neue Taschenstrasse 4.

Todes-Anzeige.
Nach kurzen schweren Leiden wurde gestern unser Mitglied
Herr Ludwig Schlosinger
im besten Mannesalter den Seinen und uns durch den Tod entrissen. Freundliche Hilfsbereitschaft für Jedermann und bescheidenes Wesen haben ihm weit über unseren Kreis hinaus zahlreiche aufrichtige Freunde gewonnen, die gleich uns mit Trauer über seinen Verlust erfüllt sind. Wir werden ihm allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.
Breslau, 29. November 1889.
Die Gesellschaft der Freunde.

Heute Nachmittag 2 1/4 Uhr verschied sanft nach längerem Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Grossmutter,
die verw. Frau Rechnungsrath
Constanze Werner,
geb. Kluge,
im 66. Lebensjahre. [2595]
Breslau, den 29. November 1889.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Montag Nachmittag 1 Uhr vom Trauerhause Grosse Feldstrasse Nr. 15b aus nach Rothkretscham statt.

Heute Vormittag 11 Uhr verschied sanft nach langjährigem Leiden im 71. Lebensjahre unsere theure Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Grossmutter,
Frau Justizrath Ida Matthaël,
geb. Dolan.
Dies zeigen hierdurch tiefbetrübt mit der Bitte um stille Theilnahme an [6160]
Die trauernden Hinterbliebenen.
Rawitsch, den 28. November 1889.

Natur-Rosen!
Blühende Baumzweige, echte Arabong-Garnituren, Blumenkränze, Blattranken (Begonien) 6 Blatt von 1,00 Mk. an) empfiehlt zu billigsten Preisen [7186]
Orgler's
Blumen- und Federnfabrik,
Schweidnitzerstr. Nr. 34/35,
vis-à-vis von Gauen.

Sieben erschien:
Der Generalfeldoberst
von [2593]
Ernst von Wilbenbruch.
gebefest 2 Mark, gebunden 3 Mark.
(Aufführung in Berlin verboten.)
Franco gegen Einsend. des entspr. Betrages zu bez. d. d. Gsellius'sche Buchhandlung in Berlin W. 8.

Pension Berlin, Friedrichstr. 218
in gebildeter Familie.

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise warmer Theilnahme, welche uns in unserer tiefen Trauer über den schmerzlichen Verlust kund gegeben wurden, sowie für die letzte Ehre, welche hohe Behörden, Körperschaften, Institute, Vereine, Collegen und Freunde dem aus diesem Leben abgerufenen
Geheimen Sanitätsrath Dr. Graetzer
erwiesen haben, fühlen wir uns zu tiefstem Danke verpflichtet.
Breslau, den 28. November 1889. [7169]
Adolf Graetzer
und die übrigen Leidtragenden.

Für die zahlreichen Beweise gütiger Theilnahme bei dem Hinscheiden unsrer unvergesslichen Mutter und Schwiegermutter, der verw. Frau
Henriette Horwitz, geb. Mendel,
sprechen wir hierdurch unsern wärmsten Dank aus.
Breslau, 29. November 1889.
Die Hinterbliebenen.

Der Herr selbst wird auch ein Zeichen geben . . .
Johann (d. h. Gott mit uns). Jesaja 7, 14. Predigt Sonntag Vorm. 10 Uhr, Zwingerstrasse 5a. Juden besonders eingeladen.

Für die uns aus Anlass unserer Silberhochzeit erwiesenen Aufmerksamkeiten staten wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank ab.
Breslau, im Novbr. 1889.
Herrmann Lemberg
und Frau
Henriette, geb. Henoch.

Eine geübte Schneiderin empfiehlt sich den geehrten Herrschaften in und außer dem Hause. Näh. bei **Froelich, Adalbertstr. 41, 2 Tr.**

Meine dem Zwecke vollkommen entsprechenden
Umstands-Corsets
mit elastischer Leibbinde etc., ärztlich vielfach begutachtet und bestens empfohlen, halte ich vorrätig und fertige nach Maass in bekannt exactester Ausführung. [3870]
A. Franz, Carlsstr. 8, Ecke Dorotheenstr.

Portièren. Abgepasste Portièren mit Franzen, Stück von 6 Mark.
Plüschdecken. **Selbstenplüsch-, Mohair- und Juteplüsch-Tischdecken** v. 7,50 Mark d. Stück.
Reisedecken. **Gelegenheitskauf!** Ein **Posten Reisedecken**, Stück 9 Mark, regulärer Werth 15 Mark.
Sophabezüge. **Reste** für Sophas, auch Sopha und Sessel ausreichend, der Bezug v. 6 Mark an.
Möbelplüsch. in allen gangbaren Farben, Meter von 3 Mark an.
Gardinen. Abgepasste Gardinen, das Fenster von 3 Mark an. [5291]

Echte orientalische Teppiche, Vorhänge, Stickereien, höchst aparte Neuheiten zu sehr billigen Preisen.
Chinesische und japanische Ofenschirme und Fächer.
Benno Perlinski,
Schweidnitzer-Str. 36, Löwenbräu.

Mein
Leinen- und Wäsche-Geschäft
befindet sich nach wie vor
13, Schweidnitzer Stadtgraben 13,
und beehre ich mich hiermit, das geehrte Publikum auf die Auslagen in meinem neugebauten Schaufenster ganz besonders aufmerksam zu machen. [7179]
Isidor Loewy,
Leinen- und Wäsche-Handlung,
13, Schweidnitzer Stadtgraben 13.

Eine grosse Partie Herren-Gravatten
(worunter alle Formen), deren früherer Preis 1—2 und 3 Mk., stelle ich für den Preis von 50—75 Pf. und 1 Mk. zum **Ausverkauf.** [5888]
J. Wachsmann, Hofl., 30 Schweidnitzerstrasse 30.

Einer ausserordentlichen Beliebtheit erfreut sich die Firma
Anna Friedländer
mit ihrem jedes Jahr stattfindenden, stets größer werdenden
Ausverkauf.

Demzufolge habe ich mich entschlossen, auch in diesem Jahre die sich in großen Massen angehäuft habenden einzelnen großen elegant garnirten, auch gestickten Damenhemden mit Achselschluss, in Dowlas, Renforcé und Reinen, Herrenhemden, Damenjacken in Wallis mit Stickerei u. Varchend, auch modern gestreift, hochlegant gestickten Damenbeinkleider in Shirting und Madapolam, ebenso in Varchend, weiß und bunt gestreift, sowie in rothem Halbflanell mit Handlanguetten, großen weißen und bunten Handschürzen, großen schwarzen Schürzen in Atlas und Cachemir mit eleganter Stickerei, Unterröcke in Halbflanell und Varchend, gestickt, feinfarbigen Filzröcke mit Volant, extra großen Normalhemden und Hosen, System Jäger, großen Herrenbeinkleider, großen Tischtücher, wollenen Tischdecken mit Franzen, halben Dugende leinene Taschentücher, Bettlaken, halben Dugende leinene Handtücher, Plüsch-Schultertragen, gemustert und mit Flanell gefüttert, gestickte Sophasitten und viele andere Artikel zum [6163]

Ausverkauf bis 8. Decbr.
zu stellen.
Ich verkaufe dieselben
Stück für Stück à M. 1,25.
Ferner
ein Posten reinwoll. Winter-Tricot-Tailen, darunter elegant garnirt von 2 Mark an.
Da ich nur ein Special-Wäsche-Geschäft habe und mit meiner Firma sehr oft Mißbrauch getrieben wird, so bitte ich im Interesse der werthen Besucher genau auf Hausnummer u. Firma zu achten.
Anna Friedländer,
Wäsche-Fabrik, parterre u. I. Etage,
Nr. 52, Schmiedebrücke Nr. 52,
2. Viertel vom Ringe links.

Grosser Ausverkauf.
In besonderer Abtheilung meines Geschäfts-Locals eröffne ich mit heutigem Tage einen grossen Ausverkauf, zu welchem Zwecke ich einen grossen Theil meiner diversen Damen-Artikel ganz bedeutend im Preise herabgesetzt habe.
U. A. befinden sich darunter:
Seidne Regen- und Sonnen-Schirme früherer Preis: jetzt:
(Entoutcas) 12.— u. 18 Mk., 7,50 u. 10.— M.
Echte Straussfeder- u. Gaze-Fächer 6.— „ 10 „ 3.— „ 5.— „
Damen-Plaids 7,50 „ 15 „ 6.— „ 7,50 „
Damen-Reise- und Promenaden-Hüte, Pelz-Mützen und viele andere Bedarfs- und Luxus-Artikel auffallend billig.
„Dieser Ausverkauf, der wirklich viele Vortheile bietet, dauert nur bis 1. December inclusive.“ [5694]
J. Wachsmann, Hofl., 30 Schweidnitzerstr.

Einige Partien vorjähriger feinstylisierter echt Brüsseler, Tournay- und Tapestry-Salon- und Sopha-Teppiche (beste la.-Qualitäten) verkaufen zu aussergewöhnlich billigen Preisen
Korte & Co., Teppichfabriklager, unverändert Ring 15, 1. Etage. [5582]

Stets scharfe Hufeisen-Stollen (Patent Neuss) bilden im Querschnitt ein H, dessen innere 6 Kanten scharf bleiben und dauernden Halt auf jeder Fahrbahn gewähren. [6161]
Ein H-Stollen ersetzt etwa 30 scharfe Meiss-Stollen. Kronentritt unmöglich! Preislisten gratis u. franco.
Herz & Ehrlich, Breslau,
Lager fertiger Hufeisen, Hufnägel, Stollen etc.

